

# Beitragsordnung für den Verein ProWabe e.V.



Auf der Grundlage des Paragraphen 14 der gültigen Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder wird wie folgt festgelegt:

Mitglied	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag (für Neumitglieder im Eintrittsjahr)
Einzelpersonen	24,00 Euro	6,00 Euro
Einzelpersonen unter 18 Jahren	6,00 Euro	1,50 Euro
Familien	36,00 Euro	9,00 Euro
Förderer	60,00 Euro	15,00 Euro
Vereine und juristische Personen	60,00 Euro	15,00 Euro
Gebietskörperschaften	120,00 Euro	30,00 Euro

(2) Für Neumitglieder berechnet sich der zu entrichtende Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr nach der Anzahl der „Mitglieds-Quartale“ des Jahres. [Beispiel: Eintritt zum 1. Mai (= 2. Quartal des Jahres) heißt, dass für drei Quartale der Beitrag entrichtet werden muss.]

(3) Fördermitglieder können Beiträge nach Rücksprache mit dem jeweiligen Mitglied übernehmen.

## § 3 Zahlungsweise und Zahlungsfristen

(1) Die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder werden ausschließlich bargeldlos durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfüllt.

(2) Der Beitrag soll als Jahresbeitrag einmal jährlich entrichtet werden.

(3) Der Jahresbeitrag ist zum 31. März des laufenden Jahres fällig.

(4) Für Neumitglieder gilt, dass der Beitrag nach §2 dieser Beitragsordnung binnen sechs Wochen nach Eintritt gezahlt werden soll.

(5) Die Bankverbindung des Vereins lautet:

ProWabe e.V.  
IBAN: DE68 2509 0500 0000 9209 75  
BIC: GENODEF1S09  
Bank: Sparda Hannover

## § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Die Beschlussfassung über diese Beitragsordnung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.